

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 24. Februar 1880.)

Nach durchgemachter Verwaltungs - Offizierbildungsschule in Thun sind vom Bundesrathe zu Lieutenants brevetirt worden, und zwar :

I. Als Oberlieutenant:

Herr Joseph Hegner, von und in Lachen (Schwyz), bisher Infanterie-Oberlieutenant.

II. Als Lieutenants:

Herr Louis Gust. Borel, von Neuenburg, in Moudon (Waadt),	}	bisher Füsilier-Fouriere.
„ Werner Egli, von und in Bauma (Zürich),		
„ Philippe Andermatten, von Visp, in Sitten,		
„ Cœlestino Stoffel, von und in Bellenz, bisher Artillerie-Fourier.		
„ Fritz Burger, v. Sumiswald (Bern), in Dombresson (Neuenburg), bisher Verwaltungs-Fourier.		
„ Wilhelm Dürsteler, von Grüningen, in Wezikon (Zürich), bisher Schützen-Fourier.		
„ Hermann Ludwig, von und in Bern,	}	bisher Sanitäts-Fouriere.
„ Heinrich Sennhauser, von Wädensweil, in Horgen (Zürich),		
„ Jakob Hopf, von und in Basel,		
„ August Strickler, von und in Richtersweil (Zürich), bisher Sanitäts-Wachtmeister.		
„ Jules Elles, von und in Vivis,	}	bisher Schützen-Korporale.
„ Pietro Rusca, von und in Locarno,		
„ Heinrich Hagmann, von Haag, in St. Gallen,		
„ Jakob Graf, von und in Wolfhalden (Appenzell A. Rh.),	}	bisher Füsilier-Korporale.
„ Arnold Casserini, von Cerentino, in Locarno (Tessin),		

Herr Albert Schaad, von Oberhallau (Schaff-	
hausen), in Basel,	
„ Edmund Schmid, von und in Bern,	
„ Gottfried Wehrli, von und in Riesbach	
(Zürich),	bisher
„ August Hemmann, von Brugg, in Baden	Füsilier-Korporale.
(Aargau),	
„ Alfred Allamand, von Rougemont	
° (Waadt), in Lausanne,	
„ Hubert Scheuchzer, von und in Zürich, bisher Sanitäts-	
Korporal.	

Mit Rücksicht auf die mit dem 20. Juni 1879 eingetretene Erhöhung des Eingangszolles auf Tabak und Tabakfabrikaten hat der Bundesrath beschlossen, an sämtliche eidgenössische Stände folgendes Kreisschreiben zu erlassen:

„Getreue, liebe Eidgenossen!

„Wir sehen uns veranlaßt, Sie zu ersuchen, uns zu geeignetem Zeitpunkte über das Bestehen und den Umfang des Tabakbaues im dortigen Kanton mit Berücksichtigung folgender Fragen nähere Auskunft ertheilen zu wollen:

- 1) Welchen Gesamtflächeninhalt nimmt der Tabakbau in diesem Jahre im dortigen Kantone ein?
- 2) Erzeugt sich dabei eine Zu- oder Abnahme im Vergleich zum Tabakbau vor der Einführung der Zollerhöhung (20. Juni 1879)?
- 3) Welches ist der diesjährige Ertrag, nach metrischen Zentnern angegeben?
- 4) Wie verhalten sich die diesjährigen durchschnittlichen Preise des inländischen Rohtabaks zu denjenigen vor der Erhöhung des eidg. Eingangszolles?

„Indem wir Ihnen zum voraus Ihre gefällige Rückäußerung verdanken, benutzen wir diesen Anlaß, Sie, getreue, liebe Eidgenossen, sammt uns in Gottes Machtschuz zu empfehlen.“

Veranlaßt durch einen Spezialfall hat der Bundesrath mit der Regierung der französischen Republik eine Vereinbarung getroffen wegen Rücksendung von jungen Leuten, welche sich aus dem einen Lande in das andere geflüchtet haben, und deßhalb an sämtliche Kantonsregierungen das nachstehende Kreisschreiben gerichtet:

„Getreue, liebe Eidgenossen!

„Wir waren in jüngster Zeit veranlaßt, von der französischen Regierung die Rückleitung eines minderjährigen Knaben nachzusuchen, welchen die Behörden seines Heimatkantons wegen eines Vergehens in einer Besserungsanstalt untergebracht hatten und der von dort nach Frankreich flüchten konnte.

„Die Regierung der französischen Republik hat unsern Antrag mit aller Zuvorkommenheit entgegengenommen; jedoch wurde, da auf solche Fälle der Auslieferungsvertrag nicht angewendet werden und es sich nur darum handeln kann, einen solchen Flüchtling unter Bewachung an den Ort zurückzuschaffen, aus dem er entwichen war, an diese Rückleitung die Bedingung geknüpft, daß für solche Fälle Frankreich die Beobachtung der Gegenseitigkeit zugesichert werde.

„Im Spezialfalle hat die betreffende heimatliche Regierung die verlangte Reziprozität ohne Weiteres zugesichert.

„Unsererseits haben wir der französischen Regierung erwidert, daß wir keinen Anstand nehmen, das vorgeschlagene Verfahren auch im Namen der ganzen Schweiz anzunehmen und dessen künftige Beobachtung von Seite der Kantone zuzusichern, da es nur in Aller Vortheil gelegen sein kann, daß solche verkommene junge Leute möglich bald wieder unter die Obsorge der heimatlichen Behörden gebracht werden. Immerhin aber müssen wir voraussetzen, daß die heimatliche Angehörigkeit eines solchen Individuums vorher außer Zweifel gestellt wäre, weshalb die französischen Behörden aufmerksam zu machen sein dürften, daß es nicht genügen könnte, bloß die schweizerische Nationalität festzustellen, vielmehr durch Einvernahme des Betreffenden auch der Kanton und die Gemeinde ermittelt werden müßte, weil kein nur allgemein schweizerisches Staatsbürgerrecht bestehe, das Bürgerrecht in der Schweiz gegentheils auf einer bestimmten Gemeinde beruhe.

„Indem wir die Ehre haben, Ihnen von diesem Vorgange Kenntniß zu geben, verbinden wir damit die Einladung, der oben erwähnten Reziprozität künftig im gegebenen Falle Ihrerseits Vollziehung zu gewähren. Wir haben von einer besondern Anfrage

geglaubt absehen zu dürfen, weil das vereinbarte Verfahren nur im allgemeinen und beiderseitigen Interesse liegen kann.“

Der Bundesrath hat, in Gemäßheit der ihm von den gesetzgebenden Räthen unterm 22 Dezember 1879 ertheilten Ermächtigung,

- 1) die durch Bundesbeschluß vom 24. September 1873 auf die schweizerische Centralbahn übergegangene Konzession zum Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Liestal bis Waldenburg, eventuell Langenbruk, vom 19. April 1870, auf die Gesellschaft der Waldenburgerbahn übertragen;
 - 2) einige Aenderungen an dieser Konzession, namentlich im Sinne der Bewilligung zum Bezug erhöhter Taxen bewilligt, in der Meinung, daß die Tarife der Unternehmung auf die Zeit des Ablaufs der ersten fünf Betriebsjahre einer Revision zu unterstellen seien;
 - 3) den Statuten der Gesellschaft der Waldenburgerbahn die Genehmigung ertheilt.
-

Der Bundesrath hat gewählt:

(am 24. Februar 1880)

- als Gehilfe der Zollverwaltung: Hrn. Emil Pfeiffer-Amsler, v. Aarau;
- „ Telegraphist in Leuk-Stadt: „ Louis Zwissig, von Siders (Wallis), Posthalter in Leuk-Stadt (Wallis);
- „ Telegraphistin in St. Georges: Jgfr. Louise Fillietaz, von Gimel (Waadt), Posthalterin in St. Georges (Waadt);

(am 27. Februar 1880)

als Revisionsgehilfe

der Oberpostdirektion: Hrn. François Jaccoud, von Genf, bisheriger provisorischer Revisionsgehilfe der gedachten Direktion;

- „ Posthalterin in Neunkirch: Jgfr. Elise Schärker, von und in Neunkirch (Schaffhausen);

- als Postkommiss in Luzern : Hrn. Eduard Amstad, von Beckenried (Nidwalden), Posthalter in Gersau (Schwyz);
- „ „ „ Chauxdefonds: „ Albert Hagger, Postaspirant, von Altstätten (St. Gallen), in Neuenburg;
- „ Telegraphistin in Gerzensee: Frau Anna Schärer, von Obersteckholz, in Gerzensee (Bern).

Inserate.

Bau-Ausschreibung.

Die Arbeiten betreffend Erstellung eines Materialschuppens bei der eidg. Waffenfabrik auf dem Wylerfeld bei Bern werden hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Plan, Voranschlag und Bedingnißheft sind im Bureau des eidg. Ober-Bauinspektorates im Bundesrathhaus zur Einsicht aufgelegt, wo zugleich weitere gewünschte Auskunft ertheilt wird.

Uebernahmsofferten für den Schuppen oder für einzelne Arbeiten desselben sind bis und mit dem 6. März nächsthin in verschlossenen Eingaben, mit der Aufschrift „Eingabe für den Materialschuppen der Waffenfabrik“ versehen, dem unterzeichneten Departement franco einzureichen.

Bern, den 25. Februar 1880.

Schweiz. Departement des Innern:
Abtheilung Bauwesen.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1880
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	09
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.02.1880
Date	
Data	
Seite	406-410
Page	
Pagina	
Ref. No	10 010 610

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.